



Motion Kaufmann Pius und Mit. über die Festlegung der Gewerbe- grenze im Berggebiet auf 0,6 SAK

eröffnet am 27. März 2017

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 5 BGGB die Gewerbe-
grenze von aktuell 0,8 SAK im Berggebiet auf 0,6 SAK festzulegen.

Begründung:

Die Standardarbeitskraft (SAK) ist eine Einheit für die Erfassung des gesamtbetrieblichen
Arbeitszeitbedarfes mithilfe standardisierter Faktoren in der Landwirtschaft.

Mit dem «Agrarpaket Herbst 2015» hat der Bundesrat zahlreiche Verordnungsänderungen
beschlossen. So wurde unter anderem die Anpassung der SAK-Faktoren an den technischen
Fortschritt festgesetzt. Das bedeutet, dass die Betriebe nun aus technischen Gründen tiefere
SAK-Zahlen haben. Deshalb hat der Bund aufgrund dieser Berechnungsänderung die Unter-
grenze für den Erhalt von Direktzahlung von 0,25 auf 0,2 SAK gesenkt.

Ob ein Betrieb als Gewerbe gilt oder nicht, hat unter anderem folgenden Auswirkungen:

- Raumplanungsrecht: Wohnbauten ausserhalb der Bauzone sind nur zonenkonform, wenn
sie zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören. Zudem können nichtlandwirtschaftliche
Nebenbetriebe (z. B. für Agrotourismus) nur bewilligt werden, wenn es sich um ein land-
wirtschaftliches Gewerbe handelt.
- Bäuerliches Erbrecht: Nachkommen, die den Betrieb selber bewirtschaften wollen, können
diesen zum Ertragswert übernehmen.
- Pachtrecht: Für landwirtschaftliche Gewerbe werden die Pachtzinse tiefer festgelegt als für
Betriebe unter der Gewerbe-
grenze. Zudem kann ein Pächter das Vorkaufsrecht ausüben,
wenn er Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist.

Die Kantone haben die Möglichkeit, in eigener Kompetenz die Gewerbegrenze auf 0,6 SAK festzulegen. Deshalb sind einige Kantone daran, die Gewerbegrenze zu senken. Gemäss dem kantonalen Richtplan liegt das Luzerner Berggebiet grösstenteils im Streusiedlungsgebiet. Mit der neuen Berechnungsgrundlage würden viele Betriebe im Berggebiet nicht mehr als landwirtschaftliche Gewerbe gelten. Der Kanton Luzern kann hier ein Zeichen setzen für das Berggebiet, deshalb rechtfertigt sich die Absenkung der SAK auf 0,6 im Berggebiet.

Kaufmann Pius

Schurtenberger Helen
Thalmann-Bieri Vroni
Dissler Josef
Lipp Hans
Peyer Ludwig
Bucheli Hanspeter
Bernasconi Claudia
Roos Willi Marlis
Wyss Josef
Piazza Daniel
Hunkeler Yvonne
Krummenacher-Feer Marlis
Kunz Urs
Wismer-Felder Priska
Odermatt Markus
Roos Guido
Zurkirchen Peter
Gisler Franz
Knecht Willi
Camenisch Räto B.
Winiger Fredy
Steiner Bernhard
Graber Toni
Troxler Jost
Lang Barbara
Schmid Patrick
Bucher Guido
Peter Fabian
Freitag Charly
Roth David
Candan Hasan
Schmid-Ambauen Rosy
Meier-Schöpfer Hildegard